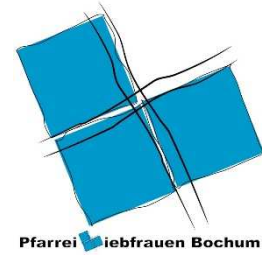


Pfarr- und Kirchengemeinde Liebfrauen Bochum



Bochum, 28.12.2021

Coronaregeln für Nutzung der Gemeindezentren, Jugendräumen und Missionen.

- Gemäß der neuen Coronaschutzverordnung vom 3. Dezember 2021 in der ab 28. Dezember 2021 gültigen Fassung gilt in allen Gemeindezentren, Jugendräumen und den Missionen die **2G-Regel**. Das heißt: Nur vollständig geimpfte oder genesene Personen dürfen an den Veranstaltungen in diesen Räumen teilnehmen.
- Die Kontrolle der hierzu erforderlichen Dokumente obliegt den Verantwortlichen der jeweiligen Gruppen, Verbänden oder Vereinen.
- **Achtung:** Die Gruppengröße darf dabei 10 Personen nicht überschreiten (§6, Abs. 2 Satz 3). Kinder bis einschließlich 13 Jahren werden dabei nicht mitgezählt.
- Eine medizinische Maske ist bei Betreten oder Verlassen, bzw. beim Umherlaufen in den Räumlichkeiten erforderlich, kann jedoch am festen Sitzplatz Platz abgenommen werden.
- Eine Abstandsregelung ist bei der 2G-Regel nicht mehr zwingend erforderlich, wenn möglich jedoch erwünscht.
- Ein Schild am Eingang erläutert die 2G-Regel und das Tragen einer Maske sowie die Beschränkung der Personenzahl.
- Eine Vermietung der Räumlichkeiten für private Veranstaltungen ist momentan nicht vorgesehen.

P. David Ringel OCist
Pfarrer

Martin Szymkowiak
Arbeits- u. Gesundheitsschutz